



B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- Aufstellungsbeschluss

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 53 „An der Schulstraße – Neubau der Grundschule und Wohnbebauung“ – 1. Änderung für den Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung

1) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „An der Schulstraße - Neubau der Grundschule und Wohnbebauung“ beschlossen. Mit der Bebauungsplanänderung soll der Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung gesichert werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 13.04.2026 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 „An der Schulstraße - Neubau der Grundschule und Wohnbebauung“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen

Planungsziel:

Die Gemeinde Wörthsee plant auf einer Teilfläche Grundstücks FINr. 1448/72, Gemarkung Eттerschlag des gemeindeeigenen Grundstücks südlich der Grundschule, anstelle der bisher vorgesehenen Wohnbebauung einen 3-gruppigen Kinderhort zu errichten. Dies wird erforderlich, da die Gemeinde Wörthsee den Ganztagsbetreuungsanspruch an der Grundschule erfüllen muss, dafür ist notwendig den bestehenden Hort auf dem Areal der Grundschule zu erweitern.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist es erforderlich auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks südlich der Grundschule, anstelle der vorgesehenen Wohnbebauung, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 53 „An der Schulstraße – Neubau der Grundschule und Wohnbebauung“ zu ändern, um den 3-gruppigen Kinderhort errichten zu können. Die Art und das Maß der Nutzung sind an die geänderten städtebaulichen Zielsetzungen anzupassen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Der Umgriff ist in rot dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 kann während der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee

www.gemeinde-woerthsee.de/buergerservice/planen-bauen/bekanntmachungen-bauamt/

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

abgerufen werden.

Gleichzeitig liegen die Planunterlagen öffentlich aus und können im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, 82237 Wörthsee - Bauamt-OG – Büro Bauleitplanung, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch unter:

Bauamt-Umwelt@woerthsee.de

eingereicht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz

(BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben. Erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter: www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 04.05.2026
abgenommen: 12.06.2026
Internet: 04.05.2026



Wörthsee, den 30.04.2026
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
Erste Bürgermeisterin